



Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Haushaltsrede 2010

Bürgermeister Wilhelm Zeiser

Stadtrat Ludwigshafen am Montag, 7. Dezember 2009

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Montag, 7. Dezember 2009, 17 Uhr!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sehr ernsten **Gesamtzahlen** des Haushaltes 2010 haben Sie gerade von Frau OB gehört. Die Krise hat uns weiter fest im Griff. Auch 2010 wird - wie von vielen Auguren vorausgesagt - kein Normaljahr werden.

Das Ausmaß der Betroffenheit übersteigt weiter alles bisher Dagewesene. Die Rückkehr zu stabileren Einnahmen dauert länger. Ludwigshafen wird - wie viele andere deutsche Städte, insbesondere die Industriestädte - Defizite in bisher nicht gekanntem Ausmaß hinnehmen müssen. Der Schuldenberg erreicht schwindelerregende Höhen. Wir sind, bildlich gesprochen, mittendrin in der Eiger-Nordwand.

Hilfe von oben, Bund oder Land, ist kaum erkennbar. Im Gegenteil, die "große Politik" verspricht, wir vor Ort dürfen es ausbaden. Ich komme detailliert darauf zurück.

Erlauben Sie, zu Beginn meiner Ausführungen wenige Anmerkungen zum ersten Jahr "Doppik im Echtbetrieb". Sie ist für alle Verwaltungen im Lande im Vollzug Neuland. Trotz aller Schulungen haben alle damit Probleme, sei es mit der Zuordnung von Ausgaben und der Frage, was ist Erhaltungsaufwand, dann Ergebnishaushalt, was Herstellungsaufwand, dann Finanzplan.

Ein Zauberwort der letzten Monate in der Verwaltung war hier zum Beispiel auch das Wort "Workflow-Management", das heißt, das zentrale und dezentrale doppelte Verbuchen von Zahlungsvorgängen.

Insgesamt macht die Doppik deutlich mehr Arbeit als das kamerale System.

Es ist schon interessant, dass das so fortschrittliche Land Baden-Württemberg seinen Städten erlaubt die Doppik erst bis 2017 einzuführen. Wobei zusätzlich zu kritisieren ist, dass es keine bundeseinheitlichen Struktur-, Produkt- oder Kontenvorgaben gibt und die Vergleichbarkeit von Zahlen und Inhalten zukünftig immer unmöglicher wird.

In einem ausführlichen Vorbericht zu Beginn des Haushaltes - auf den ich verweise - hat Ihnen Herr Hofmann, der Leiter der Kämmerei, neben den Zahlen auch die Grundzüge der kommunalen Doppik nochmals ausführlich erläutert.

Für die neuen Mitglieder im Rat an dieser Stelle ein wichtiger Lese-Hinweis zu den "Vorzeichen" im Haushalt.

Bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwandt.

Im **Ergebnishaushalt** / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es leider ein Fehlbetrag.

Im **Finanzhaushalt** / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
 - die Auszahlungen negativ,
- also gerade umgekehrt.

Nun zu den Zahlen des Haushaltes: Sie haben das originäre Jahresdefizit des Ergebnishaushaltes für 2010 in Höhe von rund **137,97 Mio. € ohne**, und **175,31 Mio. € mit** Abschreibungen gehört. Die folgenden Jahre der mittelfristigen Prognose bis 2013 werden, wenn sich die Einnahmen nicht spürbar erholen, nicht viel besser.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Gesamtergebnisplan



Jahr	Voraussichtliche Jahresergebnisse <u>mit</u> Abschreibungen	Voraussichtliche zahlungswirksame Jahresergebnisse <u>abzüglich</u> Abschreibungen <u>zzgl.</u> Sonderposten
Ansatz 2009	169,20	130,17
Ansatz 2010	175,31	137,97
Ansatz 2011	177,00	136,84
Ansatz 2012	174,63	132,50
Ansatz 2013	171,25	127,66

Schaubild Kämmerei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Schaubild

Auch auf längere Sicht, das heißt weit über 2013 hinaus, können wir keine "schwarze Null" erkennen.

Dass es vielen anderen deutschen Städten, insbesondere auch den rheinland-pfälzischen, genauso geht, zeigt, dass die Probleme nicht hausgemacht sind. Die Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz hat am 29. Oktober 2009 in Ludwigshafen einstimmig die Ihnen vorliegende Resolution beschlossen. Unisono sind die Oberbürgermeister nicht mehr bereit, Systemungerechtigkeiten im Finanzausgleich und Lastenübertragungen - von wem auch immer - ohne die zugehörigen Finanzmittel hinzunehmen. Die Defizite der Städte im Lande sind mittlerweile so groß, dass wir 2,5 zusätzliche Finanzausgleiche bräuchten, den derzeitigen Defizit-Stand abzutragen. Von kommunaler Selbstverwaltung, im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 49 Abs. 1 Landesverfassung Rheinland-Pfalz, kann keine Rede mehr sein. Eine Verfassungsklage drängt sich auf, sie wird derzeit im Städtetag ernsthaft geprüft.

Die Resolution ist quasi Hilferuf und Anklage zugleich. Dennoch müssen wir unsere Hausaufgaben weiter selbst machen. Wer von Anderen fordert, muss – um seriös zu sein – auch Eigenanstrengungen nachweisen können. Mit unseren jahrelangen dokumentierten Bemühungen können wir dies leicht. Nur, der Schuldenberg ist trotzdem gigantisch und die steigende Zinslast zwingt zu weiterem Handeln und auch zu unpopulären Maßnahmen; Schönwetter-Politik geht jetzt nicht mehr.

Auch aus Gründen der "**Generationengerechtigkeit**", Ausfluss des Sozialstaatsprinzips von Art. 20 Abs. 1 GG, unterliegen wir der Verpflichtung, den Konsolidierungsdruck hoch zu halten. Wir dürfen unsere Lasten nicht einfach nachfolgenden Generationen hinterlassen.

Bester Beleg unseres fortgesetzten Bemühens, ist, nach mehreren Sparrunden seit 1992/93, der neue, in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus, erstmalige Einstieg in Kosten- und Aufwand-**Benchmarks**, das heißt dem intensiven Zahlenvergleich mit mehreren anderen Städten.

Wie im Hauptausschuss am 28.09.2009 dargestellt, sind 6 Teilbereiche mit einem Potential von 11,2 Mio. € in der vertiefenden Prüfung. Die übrigen Bereiche mit einem weiteren Potential von 7,4¹ Mio. hat der Stadtvorstand am 29.09.2009 ebenfalls zur Detailbearbeitung in die Dezernate gegeben.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Überblick Benchmark-Prozess



Überblick zu allen Handlungsfeldern aus der Potenzialanalyse

	Handlungsfeld	durchschnittliches Potenzial
1	Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude	3.030.000,00 €
2	Finanzwirtschaft	1.040.000,00 €
3	Eingliederungshilfe	4.250.000,00 €
4	Jugendarbeit	2.070.000,00 €
5	IT-Leistungen	1.890.000,00 €
6	Personalverwaltung	630.000,00 €
7	Hilfen zur Erziehung	1.780.000,00 €
8	Parkplatzbewirtschaftung	1.010.000,00 €
9	Feuerwehrtechnischer Dienst	610.000,00 €
10	Schulverwaltung	290.000,00 €
11	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	800.000,00 €
12	Grünanlagen	1.000.000,00 €
13	Bäder	220.000,00 €
Gesamtpotenzial der Handlungsfelder 1- 13		18.620.000,00 €

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Erfolgreich werden wir hier nur sein können, wenn es bei Verwaltung und Politik eine Offenheit für neue Konzepte, und Lösungsansätze im Sinne einer fachlichen "Modernität" gibt.

Die Verteidigung "eigener Kinder der Vergangenheit" hilft hier nicht weiter. Orientiert am gesellschaftlichen Wandel und neueren Erkenntnissen müssen wir Antworten finden, die auch unserer finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.


¹ ausgehend von 18,6 Mio. € Gesamtpotenzial bis 2013

Vorgenannte Benchmark-Zahlen und eine Umsetzungsvorgabe sind im Haushalt bei den betroffenen Produkten dargestellt. Zusätzlich werden wir eine gesonderte Dokumentation aufbauen, die die Einzelergebnisse entsprechend nachweist, und die auch geeignet ist in der Verwaltung den Druck aufrecht zu halten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu der nicht abreisenden Diskussion um den **Koalitionsvertrag** der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP sagen.

5,2 Mrd. € sollen laut Deutschem Städtetag die drohenden Steuermindereinnahmen in 2010 und den Folgejahren allein für die Kommunen bundesweit betragen:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
 Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



(f) Drohende Steuermindereinnahmen

Erste grobe Schätzungen ergeben für die unterschiedlichen Szenarien die folgenden **Steuerausfälle für die Kommunen**:

Maßnahmen (Bürgerentlastungsgesetz):	- 1,2 Mrd. Euro
Entlastungen im Rahmen der Sofortmaßnahmen :	- 1,6 Mrd. Euro
Entlastungen im Bereich der Einkommenssteuer :	- 2,4 Mrd. Euro

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- 1,2 Mrd. aus dem sog. Bürgerentlastungsgesetz
 - 1,6 Mrd. aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (den sog. Sofortmaßnahmen)
 - 2,4 Mrd. aus Entlastungen im Bereich der Einkommensteuer
- 5,2 Mrd.**

Welche am Freitag im Bundestag mehrheitlich beschlossenen Sofortmaßnahmen schon 2010 umgesetzt werden sollen, zeigt das folgende detaillierte Schaubild:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



4) Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 09.11.2009 den Regierungsentwurf für das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, welches das im Koalitionsvertrag vereinbarte Sofortprogramm Wirtschaft umsetzen soll. Der Gesetzentwurf enthält derzeit die folgenden Maßnahmen mit unmittelbaren Folgewirkungen für die Kommunalhaushalte:

- Anhebung des Kinderfreibetrages von 6024 Euro auf 7 008 Euro ab 2010 bei gleichzeitiger Anhebung des Kindergeldes um 20 Euro.
- Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung eingeführten körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel. Verlustvorträge bleiben damit in Sanierungsfällen unbefristet erhalten.
- Zulassung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen.
- Zulassung des Übergangs der Verluste in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften.
- Dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro bei der Zinsschranke.
- Einführung eines Vortrags des EBITDA bei der Zinsschranke rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren.
- Erweiterung der Anwendung der sog. Escape-Klausel bei der Zinsschranke für Konzerne (Erleichterung des Vergleichs der Eigenkapitalquoten).
- Einführung einer Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro zugelassen.

- Reduzierung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 Prozent auf 50 Prozent.

- Reduzierung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent.

Darüber sind Steuererleichterungsmaßnahmen im Bereich der Grunderwerbsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgesehen.

b) Finanztafel:

Einzelmaßnahmen	Ausfallvolumen in Mio. Euro	Steuerart
Sanierungsklausel, Konzernklausel und "Stille Reserven-Escape"	-525	Gewerbesteuer
Zinsschranke - Escape-Klausel: Eigenkapitalquote des Betriebes darf die des Konzerns bis max. 2% (bisher: 1%) unterschreiten	-38	Gewerbesteuer
Freigrenze Zinsschranke unbefristet 3 Mio. €	-21	Gewerbesteuer
	-2	Einkommensteuer
Zinsschranke: EBITDA-Vortrag rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren	-75	Gewerbesteuer
	-4	Einkommensteuer
Absenkung der gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei Immobilienmieten von 65 % auf 50 %	-83	Gewerbesteuer
	+3	Einkommensteuer
Einführung eines Wahlrechts zwischen Sofortabschreibung und Pool-Abschreibung bei GWG	-136	Gewerbesteuer
	-23	Einkommensteuer
Anhebung Kinderfreibetrag und Kindergeld	-632	Lohnsteuer
	-39	Einkommensteuer
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz im Beherbergungsgewerbe	-19	Umsatzsteuer

Ausfallvolumen gesamt: - 1.571 Mio. Euro

davon GewSt: - 855 Mio. Euro

ES: - 56 Mio. Euro

LS: - 632 Mio. Euro

US: - 19 Mio. Euro

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Obwohl man zu kommunalem Nachteil im Rahmen der letzten Unternehmensteuerreform von Schwarz/Rot, ab 01.01.2008 die Gewerbesteuer-Messzahl, d. h. den Multiplikator bei der Steuerermittlung, von 5,5 auf 3,6 gesenkt und die Städte und Gemeinden damit rund 1/3 der Aufkommen verloren haben, wird uns die dafür damals beschlossene Kompensation durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungs-Gesetz ab 2010 nun wieder ausgehöhlt; die steuerliche Erosion geht damit weiter.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



1) Steuerpolitische Positionen im Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag sieht die folgenden steuerpolitischen Weichenstellungen vor:

a) Im Bereich der Einkommensteuer

- Festhalten an den bereits beschlossenen Entlastungsmaßnahmen des Bürgerentlastungsgesetzes (insb. die verfassungsgerichtliche Vorgabe der erweiterten Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge) mit einem Gesamtentlastungsvolumen von rund 14 Mrd. Euro ab 2010
- Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 7008 Euro und des Kindergeldes um 20 Euro ab 2010
- Einführung eines Stufenentlastungs bei der Einkommensteuer ab 2011

b) Im Bereich der Unternehmensbesteuerung (inschl. Umsatzsteuer) ab Sofortmaßnahme ab 2010:

- Lockerungen der Verlustabschreibungsbeschränkungen beim Mantelkauf
 - in Sanierungsfällen
 - bei konzerninternen Umstrukturierungen
 - in Höhe der vorhandenen stillen Reserven

- Lockerungen der Zinsabzugsbeschränkungen (Zinsschranke)
 - Entfristung der Freigrenze von 3 Mio. Euro
 - Einführung einer Vortragsmöglichkeit für das EBITDA rückwirkend ab 2007
 - Lockerung der Escape-Klausel
- Neuordnung der Regelungen zur Funktionsverlagerung
- Absenkung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten von 65 % auf 50 %
- Einführung einer Konzernklausel bei der Grunderwerbsteuer
- Einführung eines Wahlrechts zwischen Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder einer Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro
- Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten
- Fristverkürzungen im Bereich der Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer. (Darüber hinaus sind weitere erbschaftsteuerliche Entlastungen für Geschwister und Geschwisterkinder geplant.)
- Umstellung auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen.

c) Mittelfristig anvisierte Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung (inschl. Umsatzsteuer):

- Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsneutralität der Unternehmensbesteuerung in Bezug auf Rechtsformwahl, Organisation und Finanzierung und Wahrung der Aufkommensneutralität. Hier insb. Neuordnung
 - Neuordnung der Verlustverrechnung
 - Neuordnung der grenzüberschreitenden Besteuerung von Erträgen
 - Einführung einer Gruppenbesteuerung anstelle der Organschaft
- „Auseinandersetzung mit dem Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmenserträgen auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikolosen Zinsprodukten andererseits“. Kurzum: Es wird die Option offen gehalten, auch die Grundstrukturen der Unternehmensbesteuerung neu auf den Prüfstand zu stellen.
- Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung, womit letztlich erneut die Unternehmensbesteuerung gemeint ist. Der Prüfungsausschuss zielt auf eine Einsetzung der Gewerbesteuer durch einen höheren Fix-Anteil an der Umsatzsteuer und ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

- Umstellung der Umsatzsteuer auf eine Ist-Besteuerung.

- Überarbeitung des Kataloges der ermäßigten Mehrwertsteuersätze.

d) Mittelfristig anvisierte Maßnahmen zur Steuervereinfachung (Auszug):

- Einführung einer Möglichkeit zur papierlosen Kommunikation mit dem Finanzamt und einer vom Finanzamt vorausgefüllten Steuererklärung (Stichwort „Bierdeckelsteuer“)
- Neuordnung der steuerlichen Berücksichtigung der Aufwendungen für Familie, Kinder, haushaltsnahe Dienstleistungen, Ausbildungskosten, Kosten der Unterbringung in Pflegeheimen und der Förderung der privaten Altersvorsorge
- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für Rentner vor dem Hintergrund der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung
- Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten
- Neuordnung der Dienstwagenbesteuerung

Schaubild


Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Bei der Zinsschranke sollen höhere Freigrenzen eingeführt, die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und der Hinzurechnungssatz bei Immobilienmieten soll erhöht werden, usw.

Am meisten getroffen, - wenn es so kommen sollte - werden die, für die die Gewerbesteuer die stärkste Einnahmequelle ist.

Was die Unternehmenssteuern mittel- und langfristig angeht, soll eine Kommission Vorschläge für eine Neuordnung prüfen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Mittelfristige Ziele der Unternehmensbesteuerung



Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Mittelfristige Ziele für die Unternehmensbesteuerung

Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur **Neuordnung der Gemeindefinanzierung** einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.

Auszug aus einer Ausarbeitung der Bertelsmann Stiftung „Kommunen schaffen Zukunft“ - Grundsätze und Strategien zeitgemäßer Kommunalpolitik

Die kommunale Grundsteuer bekommt eine deutlicher herausragende Stellung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird durch eine Bürgersteuer mit einem eigenen Hebesatzrecht der Kommunen ersetzt. (!!)

Damit wird den Gemeinden die Verantwortung nicht nur für die Inhalte ihrer Arbeit, sondern auch für ihre Finanzierung übertragen. Das schafft ein starkes Verantwortungsband zwischen Politik und Bürgern, die bei den Kommunalwahlen die Chance haben zu entscheiden, wie viel kommunale Leistung sie zu welchem Preis haben wollen.

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Schaubild

Wir müssen hier genau aufpassen, denn wegen der gestiegenen Arbeitslosigkeit und insbesondere der Kurzarbeit wird es schon 2009 zu einem Wenigeraufkommen an Einkommensteuer bundesweit in Höhe von **7,2 Mrd. €** kommen. Bei uns 2,0 Mio. weniger im Nachtrag 2009, und nochmals 2 Mio. weniger in 2010, das tut weh.

Ein Zuschlag - so der Text - mit Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer birgt die Gefahr weiterer negativer Veränderungen.

Wir haben aus Entwicklungen der Vergangenheit eine schwächere Einkommens- und Sozialstruktur als der Landkreis oder die Kommunen der Vorderpfalz. Einen Hebesatz auf die Einkommensteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer könnten wir noch so erhöhen, es würde nichts Vergleichbares herauskommen. In den Wohngemeinden vor der Stadt niedrigere, bei uns höhere Hebesätze, würde nur die Stadtflucht beschleunigen.

Die Formulierung im Koalitionsvertrag entstammt übrigens fast wörtlich, einem Vorschlag der Bertelsmann-Stiftung, dort "Bürgersteuer" genannt. In der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen im Jahre 2003 wurde er verworfen, da er keinen gesicherten Ersatz für die Gewerbesteuer bietet und zugleich die Bürger erheblich belastet.

Ob der einzige konzeptionelle Ansatz, der uns bei einer Reform helfen würde, nämlich die Lohnsumme dort wo die Produktion und die unternehmensspezifischen Infrastrukturlasten zu tragen sind, bei der Verteilung des Aufkommens an Einkommensteueranteilen zugrunde zu legen, so zustande kommt, daran habe ich deshalb Zweifel, weil ich weiß, dass dagegen die Mehrheit des flachen Landes wieder Sturm laufen wird.

Das Versprechen "Mehr Netto vom Brutto" durch eine Einkommensteuerreform, klingt zwar für die Arbeitnehmer und Steuerzahler schön und verlockend, nur 24 Mrd. € weniger Aufkommen bundesweit bis 2013, davon 4,5 Mrd. als Ergebnis der Klausur der Bundesregierung vom 17.11.2009 schon ab 2010, bedeutet für den 15 %-igen Kommunalanteil ein Minus von rund 4,7 Mrd. €. Die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz wären davon mit etwa 235 Mio. (5 %) wie mit rund 9,0 Mio. € (3,84 %) betroffen; zusätzliche schmerzhaftere Wenigereinnahmen.

Außerdem würde über den niedrigen Landesanteil - 21 % des Landesaufkommens an der Einkommensteuer fließt in die Finanzausgleichsmasse - auch diese gemindert und wären die Kommunen zusätzlich betroffen; ich komme darauf zurück.

Es ist leider so, jede Reform gleich von welcher Regierungsmehrheit in den letzten 15 – 20 Jahren hat die Städte und Gemeinden und uns in Ludwigshafen auf der Einnahmeseite geschwächt.

Eine Einführung der Umsatzsteuer bei der Abfallbeseitigung würde, so erste Berechnungen aus unserem Wirtschaftsbetrieb, trotz aller Vorsteuerabzugseinrechnungen, für die Bürger zu einer Verteuerung von rund 10 % führen.

Es bleibt zu hoffen, dass dies alles am Ende doch nicht so umgesetzt wird und sich über die Länderregierungen die Vernunft durchsetzt.



Umsatzsteuer

Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.

.....

Mit Blick auf die Abfallwirtschaft befürworten wir die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen.

Was das Thema "Jobcenter" angeht, hat sich die Bundesregierung auf der Kabinettklausur in Meseberg am 17./18.11. verständigt, eine Lösung ohne Grundgesetzänderung anzustreben. Ziel ist, die bisherige Zusammenarbeit von örtlichen Arbeitsämtern und Kommunen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen bzw. Hartz-IV-Empfängern prinzipiell beizubehalten, aber formal zu trennen.

Näheres ist noch nicht bekannt; es bleibt abzuwarten, ob hier nicht auch Mehraufwand und Kosten auf uns zukommen.

Fazit: Die Einen sind zuständig für die Erleichterungen, die Anderen, denen man die Lasten lässt, aber die Einnahmen nimmt, müssen sich das Geld auf anderem Wege wieder von den Bürgern holen und haben den Ärger vor Ort; das ist große Politik.

Dennoch dürfen wir uns durch die sogenannte "Vergeblichkeitsfalle" nicht entmutigen lassen, auch wenn uns die Probleme überwiegend von Außen gemacht werden.

"Vergeblichkeitsfalle" deshalb, weil man sich beim Sparen und Konsolidieren anstrengen kann wie man will, wegen ständiger Lastenübertragungen aber nicht vom Fleck kommt, man frustriert wird und das Gefühl hat, dass alles vergeblich ist.


Man muss dennoch handeln, denn jeder gesparte Euro ist in der Zukunft eine Zins- und Abtragungslast weniger, der Berg wäre sonst noch höher.

Es gibt eine Reihe von Punkten, die uns schon in den letzten Jahren und insbesondere auch in 2010 mit erheblichem Mehraufwand, zum Teil Millionenbeträgen, treffen. Einige will ich beispielhaft nennen.

Da wären zunächst die Kosten der Unterkunft. Sie steigen wegen zunehmender Fallzahlen, und weil der Bund 2010 nur noch 23,6 statt bisher 26 % übernehmen will, von 18,5 Mio. € reinen Stadtanteil 2007 auf 25,3 Mio. 2010; das sind 6,8 Mio. Netto, von 2009 auf 2010 3,6 Mio. mehr, und "frisst" viele unserer Sparbemühungen.

Das Schaubild zeigt die Lastensteigerung von Jahr zu Jahr.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kosten der Unterkunft



<u>Jahr / Bezeichnung</u>	<u>Gesamtaufwand</u>	<u>Erträge</u> (Zuschüsse Bund /Land)	<u>Nettobelastung</u>
RE 2007	32.645.064	14.148.653	18.496.411
RE 2008	32.305.860	12.758.864	19.546.996
Ansatz 2009	34.000.000	12.325.200	21.674.800
Ansatz 2010*	38.200.000	12.900.000	25.300.000
Ansatz 2011	38.200.000	12.900.000	25.300.000

* Ab 2010 höherer Zuschussbedarf der Stadt wegen steigender Fallzahlen und der Reduzierung des prozentualen Anteils des Bundes an der Kostenbeteiligung.

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Schaubild

Den Bundesanteil analog zur Entwicklung der Zahl der Hartz-IV-Haushalte in den Vorjahren anzupassen, eine Formel noch von der **schwarz/roten** Vorgängerregierung ist falsch, weil dies in Krisenzeiten doppelt belastend wirkt: nämlich Fallzahlensteigerung **und** steigender Stadtanteil.

Durch Tarifierhöhungen und gesetzliche Aufgabenübertragungen haben wir erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich. Von 2009 119,17 Mio. auf 2010 123,70 Mio. €, sind 4,53 Mio. Mehraufwand, obwohl wir in der allgemeinen Verwaltung ständig Stellen unbesetzt lassen, beziehungsweise abbauen; das werden sie bei den Stellenplanberatungen sehen.

Im KiTa-Bereich, wo wir nach Bundes- und Landesvorgaben absehbar auch die Zweijährigen aufnehmen sollen, und Gebührenfreiheit ab dem letzten KiTa-Jahr besteht, erhalten wir pauschalierte Landeserstattungen, das heißt keinen Echkostenausgleich. Auch hier bleiben rund 400.000,-- bis 500.000,-- für uns pro Jahr zusätzlich zu tragen.

Von der einmal zugesagten Drittellösung bei den Investitionen (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommunen) ist wenig zu spüren. 63.900,-- € beträgt der Landeszuschuss pro Gruppe, die tatsächlichen Baukosten liegen jedoch bei 300.000 – 400.000,- €; das ist mehr als das Fünffache. Die Städte und Gemeinden zahlen gerade hier einen Großteil der politischen Versprechungen.

Im Jugendbereich steigen zudem die Kosten für die Eingliederungshilfe. Von 1,99 Mio. 2009 auf 2,43 Mio. 2010, wieder 440.000,-- € mehr.

Im gesamten Jugendbereich haben wir (mit den KiTas) statt 48,33 Mio. wie in diesem Jahr, in 2010 mit 50,88 Mio. rund 2,55 Mio. mehr aufzubringen.

Der Sozialbereich hat eine Lastensteigerung von 5,16 Mio., 2009 = 90,82, 2010 = 95,98 Mio., wobei neben den schon genannten Lastenerhöhungen bei den KdU, insbesondere die steigenden Aufwendungen für die Grundsicherung, von 8,0 auf 8,5 Mio., ins Gewicht fallen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein Aufwendungen zur sozialen Sicherung



Jahr	Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen	Kinder- und Jugendhilfe	Gesamtaufwand
2009	90,8	48,3	139,1 Mio.
2010	96,0	50,9	146,9 Mio.
2011	96,5	53,6	150,1 Mio.
2012	97,0	54,6	151,6 Mio.
2013	97,5	55,6	153,1 Mio.

Dem Gesamtaufwand stehen auch Erträge (Erstattungen, Kostenbeteiligung Dritter usw. gegenüber):

2009	62,4 Mio.	(Nettolast Stadt 76,7 Mio.)
2010	64,5 Mio.	(Nettolast Stadt 82,4 Mio.)
2011	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 83,5 Mio.)
2012	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 85,0 Mio.)
2013	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 86,5 Mio.)

Unsere gesamten Netto-, das heißt Allein-Aufwendungen zur sozialen Sicherung, steigen nach Abzug aller Erstattungen von 76,7 2009, auf 82,4 Mio. 2010, also um 5,7 Mio. und sind - wie überall - weiter fortschreitend in den folgenden Jahren.

Gegen uns steigt im Jahre 2010 auch die vor Jahresfrist von **Schwarz/Rot** noch beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, also des abzuführenden Anteils an der Gewerbesteuer, von 66 Hebesatzpunkten 2009, auf 71 Punkte 2010. 1,11 Mio. € gehen uns dadurch zusätzlich verloren. "Vergeblich" war der Protest auch hier dagegen.

Hinzu kommen noch viele Einzelpunkte im Verlauf eines Jahres, die man erst auf den zweiten Blick sieht, zum Beispiel verstärkter Kontrollaufwand aus dem novellierten Waffenrecht, zusätzliche Aufklärungs- und Dokumentationspflichten im Einwohner- und Meldebereich, verstärkte Kontrollpflichten im Kinder- und Jugendbereich, usw.

Die für Bund und Länder ab 2011 beginnende Schuldenbremse birgt zudem die Gefahr der weiteren Befrachtung der Kommunen mit politischen Versprechungen. Die kommunalen Spitzenverbände sind sensibilisiert und werden ein Augenmerk auf zusätzliche Verschiebe-Bahnhöfe haben.

Vom Land erwarte ich, dass man grundsätzlich, und auch hier, über den Bundesrat unsere Interessen verstärkt und mit Nachdruck vertritt.

Was erheblich weh tut, sind die steigenden Zinslasten durch den Verlustvortrag aus früheren Jahren und aus dem negativen Ergebnis 2009. 3,6 Mio. beträgt allein die Erhöhung von 2009 auf 2010, statt 41,4, 45 Mio., über 123.000,-- € täglich, mit schnell steigender Tendenz.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Entwicklung des Zinsaufwandes

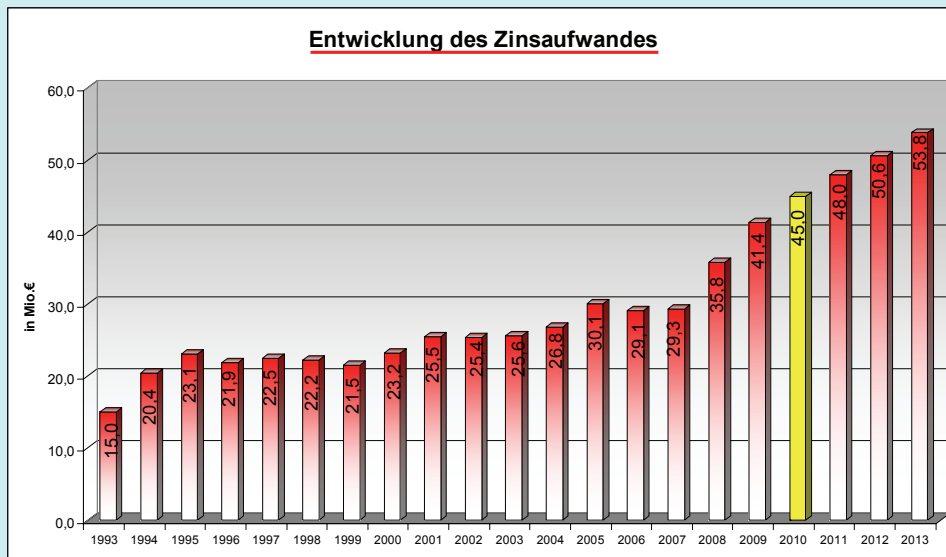


Schaubild Kämmererei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Dass wir uns für alle Umschuldungen bzw. Zinsverlängerungen in 2010, schon jetzt in der Niedrigzinsphase die Zinsquoten gesichert haben, zeigt unser Sparbemühen; am Grundproblem der hohen Verschuldung ändert dies aber wenig.

Die Zinses-Zins-Spirale - ich verweise auf die Steigerungen bis 2013, auf 53,8 Mio. -, beschleunigt die Schuldenfalle in der wir uns leider befinden.

All dies darf aber nicht dazu führen, dass wir resignieren, sondern vor diesem Hintergrund bedarf es erst recht verstärkter Eigenbemühungen.


Der eingeleitete Benchmark-Prozess ist die Fortsetzung unserer schon abgearbeiteten Konsolidierungskonzepte seit 1992; ich habe diese wiederholt erklärt und dargelegt.

- Zusätzlich reagieren wir neben dem Benchmarkprozess mit weiteren Stellenreduzierungen in der Kernverwaltung; müssen aber gesetzlich verpflichtet bei der Feuerwehr, im KiTa-Bereich usw. weitere Mitarbeiter einstellen.
- reagieren mit der Aufgabe des Melmbades und der Rücknahme der Bäderlaubnis am Stricklerweiher, Begütenweiher und Großpartweiher;
- mit dem Stopp bzw. der Verschiebung geplanter Investitionen, für die dann keine Darlehen notwendig werden;
- mit Organisationsprüfungen in der ganzen Verwaltung;

- mit Zielvereinbarungen mit Bereichsleitern, usw.

Wir müssen aber auch die Erhöhung von Einnahmen angehen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Auszug aus VV. zu § 93 GemO Ziffer 6



... Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehört die Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten durch die Gemeinde, insbesondere die Erhebung kostendeckender Entgelte und der Verzicht auf Aufwendungen oder Auszahlungen, durch die die stetige Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gefährdet wird.

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Dazu zwingt uns **§ 93** der **Gemeindeordnung** Rheinland-Pfalz, insbesondere die Verwaltungsvorschrift zu **§ 93 GemO in Ziffer 6**, dazu zwingt uns die Kommunalaufsicht der ADD Trier mit immer schärferen Auflagen. Ich verweise diesbezüglich auf die Haushaltsverfügungen der letzten Jahre, insbesondere die Verfügung zum Nachtrag 2009.

Generell wird sich angesichts der hohen Defizite - so die mündliche Ankündigung der ADD -, das Prüfungsverhalten 2010 weiter verschärfen. Das heißt, wir müssen handeln.

Deshalb schlagen wir vor:

- Die Grundsteuer "B" soll von 390 auf 420 Punkte erhöht werden. Das bringt Mehreinnahmen von rund 2,0 Mio. pro Jahr; ein Durchschnittsgrundstück wird mit etwa 15,-- / 20,-- € pro Jahr mehr belastet.
- Beim Gewerbesteuer-Hebesatz stehen wir zur Vereinbarung mit der BASF, weil so lange sie uns Vorteile bringt. Wenn aber die CDU-FDP-Koalition, wie es im Koalitionsvertrag formuliert ist, die steuerliche Organschaft abschaffen will und keinen adäquaten Ersatz durch ein "modernes Gruppenbesteuerungssystem" leistet, dann sind wir frei und quasi gezwungen über eine Erhöhung nachzudenken.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Mittelfristige Ziele der Unternehmensbesteuerung



Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Auch der Holdingstandort Deutschland soll gestärkt werden. Ansatzpunkte für eine Prüfung sind:

- eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung,
- die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen,
- **· die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft**

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- Die Vergnügungssteuersatzung müssen wir aufgrund aktueller Rechtsprechung ändern und ersetzen die Versteuerung nach "Stückzahl mal Steuersatz", zukünftig durch "Einspielergebnis pro Spielgerät mal 12 %" oder maximal 122,70 € pro Monat und Gerät.
- Nachdem die Prostitution nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als Gewerbe anerkannt ist, schlagen wir - auch aus Gleichbehandlungsgründen - orientiert an einem Leitfaden der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz, und

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Leitfaden des Landes – Besteuerung im Rotlicht-Milieu



Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

dem Beispiel anderer Städte folgend, eine Pauschalbesteuerung von 5,-- € pro Person und Tag vor.

Die zur Erhebung notwendigen Daten und Informationen übernehmen wir von der Finanzverwaltung; mit rund 150.000,-- € Einnahmen pro Jahr wird gerechnet.

- Die seit Jahren unveränderten Pachtpreise für städtische Garten-/Pachtflächen sollen moderat erhöht und der tatsächlichen Nutzung entsprechend angepasst werden; erwartete Mehreinnahmen rund 50.000.- € pro Jahr.
- Über die Erhöhung der Eintrittsgelder für Theater und Hack-Museum, auch wegen gesteigener Personalaufwendungen und der Zins- und Tilgungslasten aus der Sanierung, soll im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgedacht werden.
- Für weitere Vorschläge aus dem Rat sind wir jederzeit offen.

Die Gesamtzahlen des Ergebnishaushalts 2010 stellen sich wie folgt dar:

- das Defizit beträgt – wie gesagt – rund 138 Mio. € ohne, und rund 175,3 Mio. € mit Abschreibungen,

die Gewerbesteuer ist mit 80 statt 70 Mio. € Brutto, - Netto behalten wir nach Zahlung der Umlage nur 64,70 Mio. € -, weiter auf einem äußerst niedrigen Niveau; die Wirtschaftskrise und Sondereffekte wirken sich hier aus,

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

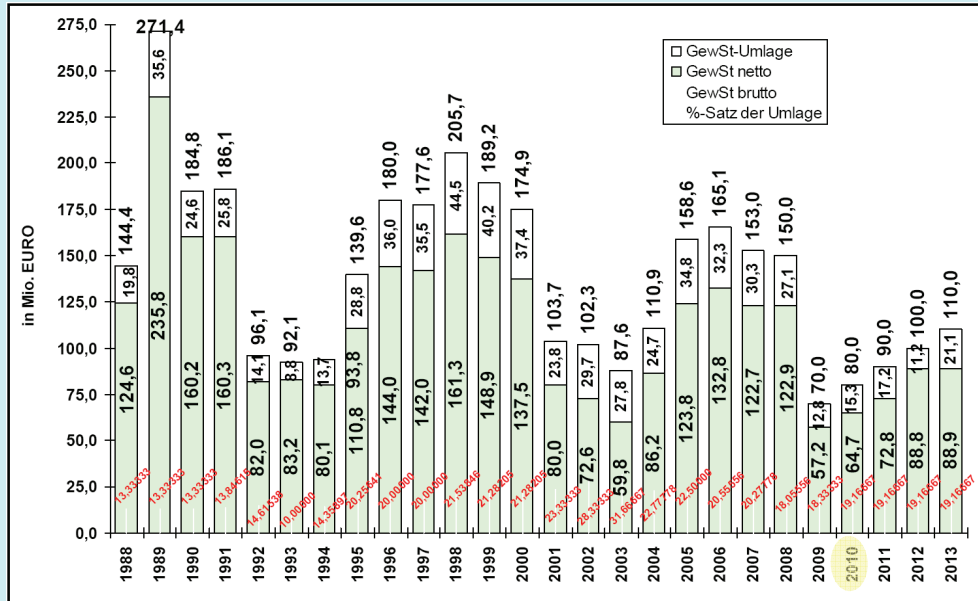


Schaubild Kämmerei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- bei der Einkommensteuer geht es auch ohne Reformen aufgrund der Wirtschaftsflaute weiter rückwärts, wir rechnen nur noch mit 43,0 statt 47 Mio. ursprünglich in 2009,

Stadt Ludwigshafen am Rhein Entwicklung der Einkommensteuer

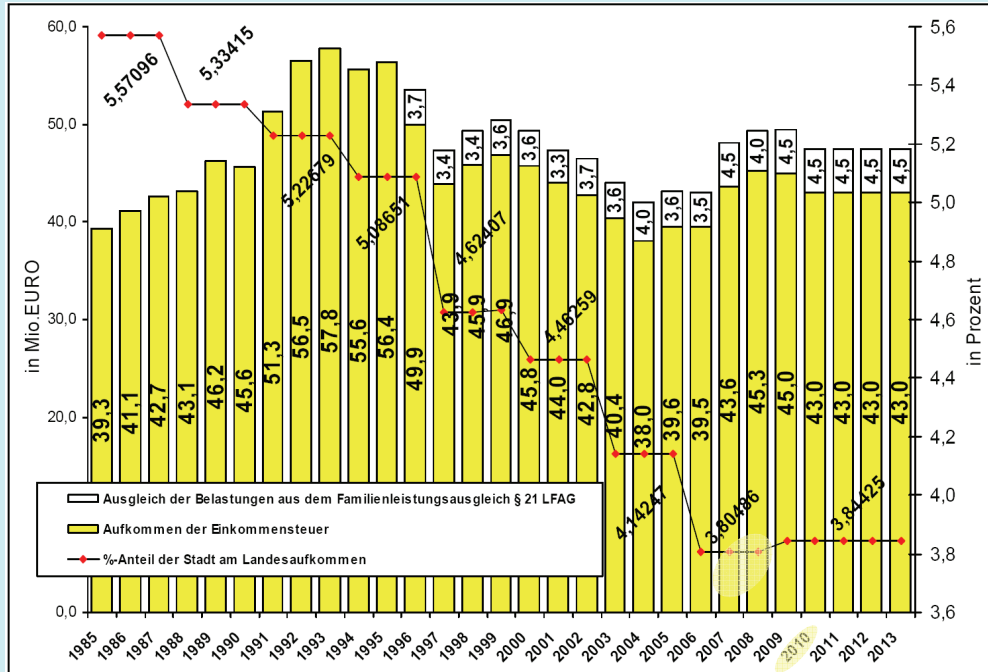


Schaubild Kämmererei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- unser Umsatzsteuer-Anteil steigt nur leicht auf 19,0 Mio. €

Stadt Ludwigshafen am Rhein Entwicklung der Umsatzsteuer

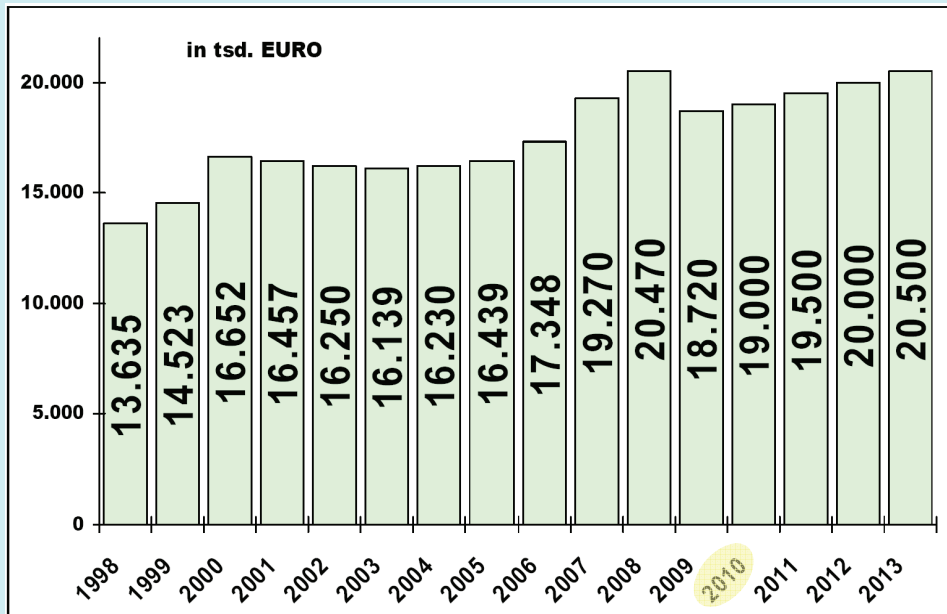


Schaubild Kämmererei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- und an Öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erwarten wir wie bisher rund 22,0 Mio. €.

Veränderungen, das heißt Verbesserungen gibt es bei den Schlüsselzuweisungen. Wegen unserer eingebrochenen Steuerkraft in 2009 sind wir nicht mehr "abundante", das heißt nur abgebende Stadt, sondern rechnen 2010

- ➔ mit Schlüsselzuweisung B2 5,8 Mio. €
- ➔ Investitionsschlüssel- 1,4 Mio. €
Zuweisungen von
- ➔ Zuweisungen für Schülerbeförderung 1,89 Mio.
- ➔ Straßenzuweisungen 0,92 Mio.
- zusammen 10,01 Mio. €

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Daten des Finanzausgleichs (**Minus sind Verbesserungen!**)



Finanzausgleich			2009	2010	2011	2012	2013
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	EH 02	0	-5.800.000	-3.500.000	-3.000.000	-3.000.000
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen	EH 02	0	-1.400.000	-500.000	-200.000	-200.000
4144200	Schülerbeförderung	EH 02	-1.650.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000
4144200	Straßenzuweisung	EH 02	-920.000	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000
Summe Erträge			-2.570.000	-10.012.000	-6.812.000	-6.012.000	-6.012.000
5441100	Fonds Deutsche Einheit	EH 16	520.000	830.000	800.000	780.000	760.000
5441200	Finanzausgleichsumlage	EH 16	8.890.000	5.000.000	5.200.000	5.400.000	5.600.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	EH 16	2.200.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Summe Aufwendungen			11.610.000	7.680.000	7.850.000	8.030.000	8.210.000
Differenz Erträge / Aufwendungen			9.040.000	-2.332.000	1.038.000	2.018.000	2.198.000
+/- gegenüber dem Vorjahr				11.372.000	-3.370.000	-980.000	-180.000
Nachrichtlich							
5241000	Schülerbeförderungskosten		1.856.448	2.092.757	2.220.757	2.220.757	1.703.257

Es gibt also leichte Verbesserungen, deutlich höhere Steuereinnahmen wären mir hier ehrlich gesagt, lieber (!!)

Die Kritik am Finanzausgleich, wie sie Frau OB und der Städtetag in der Resolution geäußert hat, ist dennoch berechtigt.

Rheinland-Pfalz gibt von den im folgenden Schaubild dargestellten Landessteuereinnahmen, 21 % an die sogenannte Verbund- bzw. Finanzausgleichsmasse; das ist prozentmäßig zum Teil mehr als andere Bundesländer.

Stadt Ludwigshafen am Rhein Gesamte Steuereinnahmen der Länder 2008

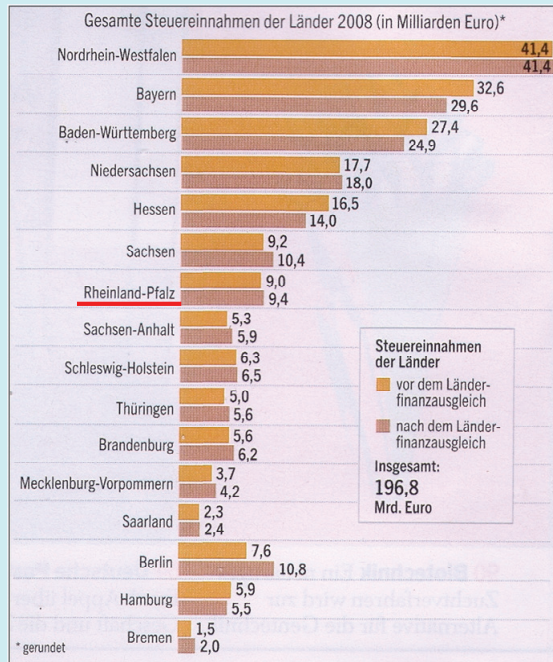


Schaubild - Quelle Wirtschaftswoche 46/2009

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Allerdings ist diese Summe, wegen der niedrigen Wirtschaftskraft des Landes gegenüber zum Beispiel Baden-Württemberg oder Bayern, deutlich niedriger.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Grundlagen des Finanzausgleichs



Das Land erbringt seine Leistungen innerhalb des Steuerverbundes aus der Finanzausgleichsmasse (§ 5 LFAG). Diese umfasst zur Zeit 21 % (Verbundsatz) der sog. Verbundmasse (§ 5 Abs. 1 Satz 1 LFAG), diese besteht aus den dem Land zustehenden Einnahmen aus:

1. der ESt und der KSt,
2. der USt abzüglich der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG,
3. der Kfz-Steuer,
4. der Vermögensteuer,
5. dem Länderfinanzausgleich.
6. den Ergänzungszuweisungen,
7. der Grunderwerbsteuer
8. 35,2 % der ab 01.01.1996 entstandenen Erbschaft- und Schenkungsteuer zuzüglich des Aufkommens aus
9. der Finanzausgleichsumlage, § 23 LFAG und
10. der Umlage "Fonds Deutsche Einheit", § 24 LFAG.

Wir erhalten mehrere verschiedene Zuweisungen. Schlüsselzuweisung B 1 ist ein Pro-Kopf-Betrag pro Einwohner in Höhe von 46,0 € (bis 2008 = 41,93 €), für die Wahrnehmung der staatlichen Auftragsangelegenheiten; B 2 und Investitionsschlüsselzuweisung wird pro Kommune gewährt als Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen einer errechneten Bedarfs- und einer Finanzkraftmesszahl.

Welche Berechnungselemente es gibt, das heißt was in die Berechnung einfließt zeigt folgendes Schaubild:



<u>Berechnung der Schlüsselzuweisung 1</u>	
Die <u>Schlüsselzuweisung B 2</u> (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG) und die <u>Investitionsschlüsselzuweisung</u> (§ 10 LFAG) werden gewährt als	
<u>Hälfte des Unterschiedsbetrages</u> zwischen	
<u>Bedarfsmesszahl</u> (§ 11 LFAG) als Summe	<u>Finanzkraftmesszahl</u> (§ 12 LFAG), die errechnet wird aus der Summe
<ul style="list-style-type: none"> ① eines <u>Hauptansatzes</u> (§ 11 Abs. 3 LFAG (= Einwohnerzahl), ② der mit folgenden <u>Leistungsansätzen</u> (§ 11 Abs. 4 LFAG) veredelt wird: <ul style="list-style-type: none"> ① für Familien- und Zivilangehörige ausländischer Streitkräfte, ② für zentrale Orte, ③ für Soziallasten, ④ für Schullasten, ⑤ für die Gemeindefläche (Flächenansatz), <p style="text-align: center;">Der Gesamtansatz wird mit einem einheitlichen Grundbetrag (§ 11 Abs. 2 LFAG) vervielfacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ① der gewichteten <u>Steuerkraftmesszahl</u> (§ 13 LFAG) aus <ul style="list-style-type: none"> ① Grundsteuer A, ② Grundsteuer B, ③ Gewerbesteuer, ④ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ⑤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, ⑥ Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches) sowie ② und der <u>Schlüsselzuweisung A</u> (§ 8 LFAG).

Schaubild - Kämmerei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Unser Problem - das Problem aller kreisfreien Städte im Lande - ist nicht nur die geringere Wirtschaftskraft als andere Bundesländer, sondern die Verteilung. Der Flächenansatz benachteiligt die Städte und bevorteilt das flache Land. Und mit dem Ansatz für Familien- und Zivilangehörige ausländischer Streitkräfte mindert er zusätzlich unseren hohen Soziallastenansatz. Und da beim Hauptansatz nur die einfache, und nicht wie früher einmal eine gewichtete Einwohnerzahl eingerechnet wird, findet keine lastengerechte Verteilung auf die Ballungsräume mit ihren verdichteten Problemen statt.

Wo ist hier zum Beispiel ein Migrations-, oder ein Stadt-Umland-Ansatz. Dies ist die konkrete Kritik und hier gibt es Änderungsbedarf.

Der Innenminister hat beim Städtetag am 29.10.2009 im Pfalzbau zugesagt, über eine Reduzierung der Zweck-, zugunsten der allgemeinen Zuweisungen, und über eine andere Gewichtung des Soziallastenansatzes nachzudenken. Dies wäre ein richtiger Reformeinstieg.

Die Städte erwarten - weil die Defizite größtenteils fremdverschuldet sind - aber auch eine Entschuldungshilfe für Lastenübertragungen der letzten Jahre. In NRW und Sachsen-Anhalt wird derzeit ein solches Programm für notleidende Kommunen diskutiert. **Mainz** ist in diesen Fragen nun ebenfalls am Zuge.

Niedergeschlagen im Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich auch, dass wir, orientiert am doppischen Begriff des "Erhaltungsaufwandes", nach Auflagen der ADD in der

Haushaltsgenehmigung 2009, rund 6,0 Mio. € für Bauunterhaltsmaßnahmen die wir früher im Vermögenshaushalt beziehungsweise Finanzplan veranschlagt hätten, hierher umbuchen mussten. Sie haben zusätzlich zur Erhöhung des Jahresdefizites beigetragen.

An einer Stelle haben wir gegenüber den Ansätzen der Vorjahre nicht gekürzt, nämlich bei den Zuschüssen an Vereine, Verbände, soziale Organisationen, usw. Den Tag des Ehrenamtes haben wir gerade gefeiert, das Ehrenamt hilft uns in vielfältiger und nicht bezahlbarer Weise. Den vielen Helferinnen und Helfern sind wir deshalb zu Dank verpflichtet und wollen sie unterstützen und die wertvolle Arbeit fördern, nicht erschweren.

Sie finden die Darstellung über die Einzelzuschüsse fachlich jeweils zugeordnet zu Beginn der Produktinformationen.

Bis zu, und im Rahmen der Haushaltsberatungen soll auch die im Hauptausschuss vereinbarte Arbeitsgruppe der Fraktionen das Thema Ehrenamtskarte beraten.

Ich komme damit zum Finanzplan und unseren geplanten Investitionen.

Wir müssen uns hier unterhalb der Notwendigkeitsgrenze bescheiden. Denn mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt oder echt erwirtschafteter Abschreibungen finanzieren wir alle städtischen Eigenanteile über Darlehensaufnahmen mit der Folge jahrzehntelanger Zinseszins-Zahlungen.

Weil Darlehen nach **§ 103 GemO Rhld.-Pf.** von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen, ist angesichts unserer konsumtiven Defizite bei weitem nicht das genehmigungsfähig, was notwendig wäre.

Nach **Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO** sind Darlehensfinanzierungen **ausnahmsweise** und nur möglich:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Auszug aus VV 4.1.3 zu § 103 Gemo



4.1.3 Ausnahmen vom Grundsatz gemäß VV Nr. 4.1 sind nur zulässig, soweit

1. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen), oder
2. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt wird, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens des Landes und/oder Dritter erfährt, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheint, oder
3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder
4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

(!!)

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Ziffer 1. zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, oder für unabweisbare Vorhaben, wenn die Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (zum Beispiel ein Schulhaus oder Brücke drohen einzustürzen), oder,

Ziffer 2. zur Finanzierung eines Vorhabens, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60% seitens des Landes oder Dritter erfolgt, wenn im Rahmen der Gesamtbetrachtung die zusätzliche Belastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens, haushaltswirtschaftlich noch vertretbar erscheint, oder

Ziffer 3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse und die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder

Ziffer 4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach **§ 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG** aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.



Auszug aus § 18 LFAG

Aufteilung der zweckgebundenen Finanzaufweisungen

(2) Zuweisungen für Investitionen nach Absatz 1 dürfen nur gewährt werden, sofern

3. die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist, den Eigenanteil an den Investitionskosten sowie die Folgekosten der Investition ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit aufzubringen; von diesen Voraussetzungen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn es sich um eine im Rahmen des Artikels 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) in der jeweils geltenden Fassung zu fördernde Investition handelt oder wenn die öffentliche Sicherheit die Investition dringend erfordert oder wenn das für die Finanzaufweisung jeweils zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium und dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministerium aus dringenden Gründen des Gemeinwohls die Investition für notwendig erklärt hat. (!!)

Letzteres bedeutet, dass auch Maßnahmen mit hohen Zuschüssen nicht automatisch als genehmigt gelten, sondern nach **§ 18 Abs. 1 und 2 Ziffer 3 LaFinAusgl.-Gesetz** immer geprüft werden muss, ob die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist den Eigenanteil sowie die Folgekosten ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit i.S. von **Ziffer 4.1.1. zu § 103 GemO** aufzubringen.

Davon gibt es – wie Sie sehen können - nur enge Ausnahmen, die in **§ 18 Abs. 2, Ziffer 3 LFAG** geregelt sind, wobei das dringende öffentliche Interesse an der Maßnahme von Innen-, Wirtschafts- und Finanzministerium im Einvernehmen aller drei erklärt werden muss.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Auszug aus VV 4.1.1 zu § 103 Gemo



4.1.1 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die feststehenden oder zu erwartenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen einer Gemeinde stehen nur dann mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang, wenn aus den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen nicht nur sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten sowie die Folgekosten von Investitionen bestritten werden können, sondern auch ausreichende Mittel zur Deckung der neuen Schuldendienstverpflichtungen verbleiben. Dabei sind auch die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommenden neuen Investitionslasten zu berücksichtigen. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt insofern zunächst anhand des Finanzhaushalts.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird auf § 11 Abs. 7 und 8 EigAnVO hingewiesen.

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Dies ist nicht einfach zu erreichen und muss von uns, für Revision und Rechnungshof nachprüfbar, bei jeder einzelnen Zuschussmaßnahme erläutert und nachgewiesen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat angekündigt, besonders genau hinzuschauen. Vieles, was in Ortsbeiräten oder Ausschüssen diskutiert wird, bleibt bei diesen Vorgaben auf der Strecke.

Wir stehen mit den anderen kreisfreien Städten im Lande auf einer ADD-Liste der Städte, die der Vorschriften gemäß keine finanzielle Leistungsfähigkeit mehr haben.

Was dies bedeutet haben wir in den letzten Monaten schon gemerkt, als wir bei Zuschussanträgen nacherklären, ausführlichst begründen und Nacharbeit leisten mussten. Es wird nicht leichter, sondern für uns schwerer, Geld aus Mainz zu erhalten.

In unserer Situation, wo wir dringend mehr und höhere Zuschüsse bräuchten, eigentlich die falsche Richtung.

Insgesamt finanzieren wir 2010 investive Maßnahmen in der Größenordnung von 68,0 Mio., mit 22,8 Mio. aus Zuschüssen, 6,7 Mio. aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen), 27,6 Mio. aus Darlehensaufnahmen, 6,3 Mio. € aus Rücklagen, und aus Verkaufserlösen die in Höhe von 4,2 Mio. € im Finanzplan verbleiben.

4,0 Mio. aus Grundstückverkaufserlösen sind nach Vorgabe der ADD dem Ergebnishaushalt zur Verlustminderung zuzuführen.

Wir haben zwar in den letzten Jahren vieles in den Schulen, in Kindertagesstätten, im Pfalzbau, Hack-Museum usw. abgearbeitet, aber einen Investitions- bzw. Sanierungsstau in Höhe von über 200 Mio. € müssen wir weiter vor uns herschieben.

Als dringlich waren von den Fachdienststellen ursprünglich für 2010 Fortsetzungsmaßnahmen mit einer Darlehenssumme von 42,3 Mio. und zusätzliche neue Maßnahmen mit einer Last von 13,2 Mio. € angemeldet. Eine Darlehensaufnahme von 55,5 Mio. € wäre aber, zumal wir die Tilgung von 19 Mio. € ebenfalls aus Krediten, nämlich Krediten zur Liquiditätssicherung finanzieren, nicht genehmigungsfähig gewesen.

Reparieren, flicken, Maßnahmen strecken bzw. verschieben, wird auch die nächsten Jahre das Los der Stadt sein. Es wird immer schwerer Darlehensgenehmigungen zu erhalten.

Reduziert, das heißt abgespeckt oder verschoben, haben wir:

- Die Umgestaltung der Rheinuferpromenade im Bereich Rheinufer-Süd. Für die Arbeiten an den Straßen-Endpunkten sind im Finanzplan 2010 350.000,-- € vorgesehen. Aus EFRE-Mitteln mit 80 % Zuschuss wurden 732.500,-- € im Ergebnishaushalt zur Reparatur der Uferwege, der Nacharbeiten an den Grün- und Straßenrandflächen usw. veranschlagt. Den Eigenanteil an der EFRE-Förderung in Höhe von 146.500,-- und die 350.000,-- € des Finanzplanes finanzieren wir aus der zweckgebundenen, von der ADD in Vorjahren genehmigten Rücklage "Verkaufserlös Westlich B 9".

Das ursprüngliche Programm des ausgelobten Gestaltungs-Wettbewerbes kann und soll also so nicht mehr umgesetzt werden.

- Die Überlegungen für die Umgestaltung des Bürgerhofes haben wir 2010 zurückgestellt und nichts veranschlagt.

Im Rahmen des Haushaltes 2011 soll neu befunden werden, ob und was wir machen.

- Den ersten Bauabschnitt der wegen der akuten Mängel unumgänglichen Sanierung des Willersinnbades, wollen wir nach der Badesaison 2010 mit dem Beginn der Beckenverlegung und der Erneuerung der Technik, die sich aus Energie- und Wassereinsparungen selbst mitfinanziert, angehen. Deshalb haben wir zunächst 500.000,-- € und weitere 1,5 Mio. 2011 und 2012 bei 50 % Zuschüssen eingeplant. Über den 2. Bauabschnitt mit den Umkleide- und Eingangsgebäuden soll später entschieden werden. Ein im Bauausschuss noch angedeutetes PPP-Finanzie-

rungsmodell haben wir aufgrund von Bedenken des Rechnungshofs und der ADD-Kommunalaufsicht doch wieder verworfen.

- Den Kirchen wollen wir für den Ausbau ihrer Kindertagesstätten statt direkter Zuschüsse ein Zinshilfe-Programm anbieten. Zum einen würden uns die bis 2013 angemeldeten über 20 Mio. € echten städtischen Zuschüsse bezüglich der Darlehensgenehmigung weh tun, zum anderen ist es bei doppischer Betrachtung systemrichtiger, wenn die Kirchen, denen das Eigentum der Baumaßnahmen zufließt, die Darlehen mit unserer Hilfe und kommunal verbürgt selbst aufnehmen und wir die nachgewiesenen Zins- und Tilgungsleistungen jährlich erstatten. Das ausformulierte Modell werden wir mit den Kirchen besprechen und dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen vorlegen.
- Das Straßenausbau-Programm ist noch in der Diskussion. Vorschlag der Verwaltung ist hier ein Moratorium, nach dem alle größeren Maßnahmen ab 300.000,-- € jeweils ein Jahr geschoben und 2010 nur noch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Das entlastet uns bei Darlehensaufnahmen für den 20 %-tigen städtischen Anteil. Die Entscheidung darüber, und über eine Beitragseinführung für die Pfingstweide, wie im Ortsbeirat Oppau beschlossen, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.
- Die "Integrierte Leitstelle" der Feuerwehr soll 2010 auf den Weg gebracht werden. Hier zahlt das Land die Technik, die personelle Ausstattung und weitere Bauzuschüsse. Für uns bewirkt dies eine Personalkostenentlastung von rund 400.000,-- € pro Jahr. Das dafür notwendige Gebäude (Kosten rd. 4,0 Mio.) soll im Innenhof der Hauptwache errichtet werden. Alle im Versorgungsgebiet liegenden Städte und Landkreise der Vorderpfalz, sollen den nach Zuschüssen verbleibenden Restbetrag am Bau von 2,7 Mio. € über Anteilzahlungen tragen. Unser einmaliger Netto-Anteil beträgt etwa 750.000,-- €, der in 3 gleichen Jahresraten zu finanzieren ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Gebietskörperschaften laufen demnächst an, das Innenministerium hat unter diesen Rahmenbedingungen für 2010 folgende Zustimmung signalisiert.

Viele weitere Maßnahmen wurden 2010 zurückgestellt, weil die Finanzlage nicht mehr zulässt. Das G 8-Gymnasium hat Frau OB schon genannt, aber auch die Brunckstraßensanierung, größere Maßnahmen im Ebertpark usw. sind verschoben.


Die unumgänglichen Maßnahmen ab 250.000 € zeigen nachfolgende Schaubilder.

Schaubilder Investitionen zeigen

Ich verzichte aus Zeitgründen auf das Vorlesen von Einzelmaßnahmen. Meiner Haushaltsrede, die die Fraktionen anschließend erhalten, sind die Übersichten als Anlage beigefügt.

Unser Schuldenstand wird sich bis zum Ende der Planungsperiode wie folgt entwickeln:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rechnerischer Schuldenstand bis 2013



Zeitpunkt	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe des Schuldenstandes
bis ... Ende 2008	476,1	348,4	824,5
Ende 2009	624,9	363,7	988,6
Ende 2010	777,2	373,3	1.150,5
Ende 2011	929,6	388,9	1.318,5
Ende 2012	1.079,9	393,5	1.473,4
Ende 2013	1.226,6	391,1	1.617,7

Schaubild - Kämmererei Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Sie sehen, die Lasten für die wir Zinsen zahlen müssen, werden von Jahr zu Jahr höher. Wenn dann noch die Zinshöhe steigt verbösert sich die Situation dramatisch.

Einen kurzen Sachstand möchte ich zur **Eröffnungsbilanz** geben.

Dass wir sie noch nicht vorgelegt haben, liegt daran, dass wir die Revision und den Rechnungshof vorab in die Prüfung einbezogen haben. Das erspart uns Nacharbeit und gibt größere Sicherheit.

Unser Eigenkapital wird, selbst unter Einrechnung der Verlustvorträge und der Investitionsschulden, bis zum 31.12.2008, etwa bei 1 Milliarde € liegen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

vorläufige Eröffnungsbilanz 2009



Zum Stand 01.01.2009 wird die Eröffnungsbilanz in etwa wie folgt aussehen:

Aktiva			Passiva		
	in Mio. €	%		in Mio. €	%
1. Anlagevermögen	2.350,6	96,4%	1. Eigenkapital	1.083,4	44,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,7	0,3%	Sonstige Rücklagen	26,9	1,1%
Sachanlagen	2.024,5	83,0%	Sonstiges Eigenkapital	1.056,5	43,3%
Unbebaute Grundstücke	169,9	7,0%	2. Sonderposten	284,4	11,7%
Bebaute Grundstücke	378,3	15,5%	aus Zuwendungen	226,5	9,3%
Infrastrukturvermögen	1.301,7	53,4%	aus Beiträgen	57,9	2,4%
Kunstgegenstände	112,0	4,6%	Erschließungsbeiträge	37,0	1,3%
Maschinen, Fahrzeuge	2,7	0,1%	Ausbaubeiträge	21,0	0,9%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,3	0,8%	3. Rückstellungen	232,6	9,5%
Anlagen im Bau	38,7	1,6%	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	200,7	8,2%
Finanzanlagen	319,4	13,1%	Pensionsrückstellung	179,6	7,4%
2. Umlaufvermögen	78,5	3,2%	Beihilferückstellung	20,0	0,9%
Vorräte	8,7	0,4%	Ehrensoldrückstellung	0,2	0,0%
Kurzfristige Forderungen	40,5	1,7%	Sonstige Rückstellungen	31,9	1,3%
Liquide Mittel	29,3	1,2%	Urlaubsrückstellung	2,1	0,1%
3. Rechnungsabgrenzung	9,5	0,4%	Altersteilzeitrückstellung	2,2	0,1%
			Altlastenrückstellung	16,0	0,7%
			Offene Rechnungen	10,2	0,4%
			unterlassene Instandhaltung	1,3	0,1%
Summe	2.438,6		4. Langfristige Verbindlichkeiten	348,4	14,3%
			5. Kurzfristige Verbindlichkeiten	489,7	20,1%
			aus Kassenkrediten	476,1	19,5%
			Sonstige	13,6	0,6%
			6. Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0%
			Summe	2.438,6	

Stand: 01.12.2009

Schaubild - Kämmerei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

"Ich warne allerdings davor zu glauben, wir wären reich."

Dies ist ein rein bilanzieller Wert. Die Bilanz-Richtlinie des Innenministeriums zwingt uns zum Beispiel beim Wert des Bodens unter den Straßen, den "Bodenrichtwert der umgebenden Grundstücke" zugrunde zu legen, das heißt wie Bauland zu bewerten; für öffentliche Flächen des Gemeingebrauchs viel zu hoch. Aber auch unsere Gebäude, Schulen, KiTas, die Brücken, Straßen usw., haben zwar einen Herstellungs-, jedoch keinen echten Marktwert, sind sogenannte Spezialimmobilien. Oder kauft jemand einen Kilometer Straße, oder dürfen wir Maut erheben? Das heißt, alle diese Werte sind eigentlich "unrealistisch".

Selbst wenn sie so hoch wären, unsere konsumtiven Jahresdefizite, die Investitionsdarlehen und die nicht erwirtschafteten Abschreibungen führen zu einem beschleunigten Werteverzehr.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
 Finanzdaten 2009 - 2013 (Werteverzehr)



Jahr	Liquiditätskredite (incl. Verlustvorträge)	Investitionskredite (Darlehen - Brutto)	geplante Abschreibungen	Gesamt-Werteverzehr (ohne Werte- Zuschreibungen Neubaumaßnahmen)
2009	148,8	32,27	40,00	221,07
2010	152,3	27,57	43,27	223,14
2011	152,4	34,89	46,66	233,95
2012	150,3	26,02	49,10	225,42
2013	146,7	20,21	50,88	217,79
	750,50	140,96	229,91	1.121,37

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Bis 2013 wären vom Eigenkapital **abzuziehen**: Liquiditätskredite von weiteren 750,5 Mio. €, Investitionsdarlehen von 140,96 und geplante Abschreibungen von 229,91 Mio. €, insgesamt also 1,121 Milliarden €. Wertmäßig zuschreiben könnten wir die echt neuen zum Teil mit Investitions-Krediten finanzierten Baumaßnahmen in Höhe von etwa 40-50 % der dargestellten Kredit-Summe, also zwischen 60- und 70 Mio. €.

Wenn unsere Finanzsituation in den nächsten Jahren nicht deutlich besser wird besteht die Gefahr, dass die Stadt 2014 oder 2015 ein negatives Eigenkapital haben könnte.

Eine bis dahin vorzulegende Konzernbilanz wird die Zahlen zwar wieder positiv verändern und die Probleme zunächst etwas mildern, die strukturellen Defizite aber nicht beheben.

Im Wege einer Selbstreflektion frage ich mich oft, warum es so ist, wie es ist.

In erster Linie sind natürlich die seit vielen Jahren kostenintensiven Aufgabenübertragungen ohne entsprechenden Kostenausgleich, die gesetzlichen Leistungsansprüche im Sozial- und Jugendbereich, und die die Steuerkraft aushöhlenden Steuerreformen seit Mitte der '90'er-Jahre zu nennen. Beschlüsse aller Bundesregierungen haben dazu beigetragen.

Daneben gibt es aber auch Ludwigshafen-spezifische Gründe:

- Ludwigshafen ist Einpendlerstadt, mit einer dafür notwendigen kostenintensiven Verkehrsinfrastruktur, sowohl im Individual-, als auch im ÖPNV-Bereich. Unser Verkehrs- und Infrastrukturnetz ist größer und teurer im Unterhalt als in Normal- oder überwiegenden Wohnstädten.

- Ludwigshafen ist Industriestadt, mit der Folge einer entsprechenden Bevölkerungs- und Sozialstruktur, mehr Integrationsnotwendigkeiten, höherem Sozialaufwand usw. Lasten die Normalstädte nicht in diesem Umfang haben, und die auch Folgen des Zuzugs- und Nachzuges von industriellen Arbeitskräften sind.
- Ludwigshafen ist Industriestadt über und in der Erde.
- Aus Sicherheitsgründen brauchen wir - gesetzlich vorgeschrieben - auch eine entsprechend ausgestattete und personell stärker besetzte Feuerwehr; die Größte im Lande.
- Ludwigshafen hat mit Mannheim, nur durch den Rhein getrennt, eine ältere und größere Nachbarstadt, die traditionell Handels- und Einkaufsstadt ist. Sie stellt für den Einzelhandel bei uns (noch) eine übergroße Konkurrenz dar.
- Und um Ludwigshafen herum liegt ein sogenannter "Kragen-Landkreis", mit vielen in den letzten 20-30 Jahren gewachsenen Wohngemeinden, die eine stabilere Bevölkerungsstruktur haben. Für die wir aber - ohne Lastenausgleich - weiterführende Schulen, Berufsschulen, Kulturelle Angebote, ein qualifiziertes Gesundheitswesen, einen teuren ÖPNV usw. mit vorhalten.

Die Chance einer Gebietsreform, die uns hier etwas helfen, und dauerhaft hätte Entlastung bringen können, scheint nach einer Verabredung der großen Parteien im Landtag vertan. Vielleicht gibt es nach der 1. Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform ab 2012 nochmals die Möglichkeit das Thema aufzugreifen. Es wäre für die Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung.

- Ludwigshafen war auch kriegszerstörte Stadt, mit der Bausubstanz der Aufbaujahre und allen Mängeln der damaligen Zeit, Beton, Glas, Flachdächer, umweltrelevante Baumaterialien usw. Das kostet uns heute viel Geld bei Unterhalt und Sanierung.

Alle diese Punkte schlagen sich gebündelt in Lasten nieder die normalstrukturierte oder dienstleistungsorientierte Städte so massiv nicht haben.

Und da die Globalisierung, das heißt auch der weltweite Wettbewerb der Wirtschafts-, Finanz- und Steuersysteme Städte mit Konzernzentralen besonders trifft, haben uns darauf reagierende Gesetzesänderungen aller Regierungen der letzten 20 Jahre die steuerliche Erholungs- und Finanzkraft gemindert.

Ich sage deutlich: Wir sind froh, dass wir die BASF haben, sie ist ein Leuchtturm für die Region, aber die Stadt daneben leidet.

Das zum Teil außerhalb der Stadtmauern immer noch verbreitete Vorurteil, dann ginge es uns automatisch gut, hätten wir keine Probleme, entspricht seit vielen Jahren nicht mehr der Realität.

Das heißt, wir haben ein langwieriges, ein strukturelles Problem das wir alleine gar nicht bewältigen können. Ich meine, wir brauchen in Rheinland-Pfalz nicht nur eine militärische, sondern für die Industriestädte auch eine zivile, das heißt eine ökonomische und ökologische Konversion.

Was man dagegen tun kann und muss:

- Sparen im Detail, kreative Lösungen suchen und aufmerksam sein,
- von Anderen lernen, fachliche Modernität gepaart mit finanzieller Verantwortung zugrunde legen,
- gegen belastende Gesetze und Vorschriften die Stimme erheben, dicke Bretter bohren und überzeugen,
- und - sehr wichtig - die Stadt - wie seit Jahren - weiter umbauen, die wirtschaftliche Basis verbreitern, sozial verantwortlich handeln, das Gemeinwesen lebenswert erhalten.

Diese Stadt ist im Umbruch. Es ist unser aller Verpflichtung daran mitzuarbeiten, nicht jammernd und zaudernd, sondern aktiv handelnd.

Wir haben Erfolge vorzuweisen. Mit Gewerbe- und Handelsansiedlungen den Strukturwandel seit Jahren aktiv betrieben. Westlich B 9, Rheingalerie, Vögele, MD Medicus und viele andere gute junge Unternehmen, sind richtige Schritte in die Zukunft. Diesen Weg müssen wir weiter gehen.

Er ist unsere einzige Chance, neben dem, was in Mainz und Berlin im Interesse der überlasteten Kommunen zusätzlich getan werden muss.

Ich komme zum Schluss:

Was die Verwaltung, was die Kämmerei, insbesondere Herr Hofmann, und beispielhaft auch Frau Drescher, Herr Brose, und viele andere in den letzten Monaten geleistet haben, ist lobenswert. Das waren viele Wochenenden, viele Abendstunden, viel Zusatzarbeit usw., dafür mein - dafür unser aller – Dank.

Ich verweise nochmals auf den ausführlichen Vorbericht und auf den Beteiligungsbericht, welche Ihnen nun mit ausgeteilt werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.